



Antrag

Fraktion AfD

Lernrückstände aufholen - Bildungsschäden minimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zur Behebung der durch die völlig unverhältnismäßigen Corona-Eindämmungsmaßnahmen verursachten Bildungsdefizite unverzüglich folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Regelbetrieb wiederherstellen!

Sämtliche sich aus den Verordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt ergebenden Einschränkungen des Schulbetriebs sind sofort aufzuheben.

2. Kernfächer in der Grundschule stärker gewichten!

Die aktuell geltende Stundentafel ist zunächst für die Dauer der zwei folgenden Schulhalbjahre dergestalt anzupassen, dass die vorgesehene Wochenstundenzahl für die Fächer Deutsch und Mathematik durch Stundenumschichtungen deutlich angehoben wird. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 ist auf den Unterricht in der ersten Fremdsprache zugunsten von Deutsch und Mathematik zu verzichten.

3. Kernfächer an den weiterführenden Schulen stärken!

In Abhängigkeit von den jeweils vorherrschenden personellen Voraussetzungen sollten an den weiterführenden Schulen die Kernfächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache durch entsprechende Stundenumverteilungen gestärkt werden. Das Ganztagsangebot ist so weit wie möglich zu reduzieren. Weiterhin sind die Stundenkontingente der sogenannten Zusatzbedarfe für die Umverteilung zugunsten der Kernfächer zu nutzen.

4. Regelmäßigen Samstagsunterricht für die Nachholung von Lernrückständen anbieten!

(Ausgegeben am 15.02.2021)

Die weiterführenden Schulen des Landes sollen dazu angehalten werden, ab der Jahrgangsstufe 7 für die Dauer des laufenden Schuljahres gemäß Punkt 2 des Runderlasses „Hinweise zur Unterrichtsorganisation an allgemeinbildenden Schulen“ Samstagsunterricht anzubieten. Der Stundenumfang soll dabei vier Schulstunden à 45 Minuten betragen. Der Einsatz der beteiligten Lehrer, Sonderpädagogen und pädagogischen Unterrichtshilfen ist durch eine monatliche Sonderzahlung in angemessener Höhe zu würdigen.

5. Zusätzliche Förderangebote neben dem Regelunterricht bezuschussen!

An Eltern werden Gutscheine für private Nachhilfeangebote in Höhe von bis zu 200 Euro pro Monat und Schüler ausgegeben. Die Gutscheine sind einlösbar bei auf Honorarbasis arbeitenden Nachhilfelehrern oder den einschlägigen Unternehmen (Schülerhilfe, Studienkreis etc.).

6. Freiwillige Bildungs- und Freizeitangebote während der Sommerferien!

Es ist unverzüglich und unter frühzeitiger Einbindung der Schulträger sowie potenzieller externer Kooperationspartner ein Konzept für Bildungs- und Freizeitangebote während der Sommerferien zu erarbeiten („Sommerschulen“), bei denen die Teilnahme grundsätzlich freiwillig bleibt. Besonderes Augenmerk ist in diesem Zusammenhang neben konkreten und rahmenlehrplankompatiblen Bildungsangeboten auf sportliche Aktivitäten und hierbei insbesondere auf die Schwimmbildung in Hallen- und/oder Freibädern zu legen. Für alle infrage kommenden Aktivitäten ist es unabdingbar, Lehramtsstudenten, Referendare, Lehrer und pensionierte Pädagogen zeitnah anzuwerben und für ihre Tätigkeit eine auskömmliche Entlohnung sicherzustellen.

Begründung

Die Corona-Eindämmungsmaßnahmen haben unser Bildungswesen schwer getroffen. In allen Schulformen und Jahrgangsstufen sind nahezu irreparable Bildungsdefizite aufgelaufen. Es ist ein Irrtum, zu glauben, diese Schäden würden mit der Zeit und mit der schrittweisen und viel zu langsamen Rückkehr zum Regelbetrieb von allein verschwinden. Vielmehr bedarf es eines umfassenden Aktionsplans.

Zunächst sind alle Einschränkungen des Schulbetriebs aufzuheben, damit die Bildungslücken sich nicht noch vergrößern und keine weiteren Defizite entstehen (Punkt 1).

Sodann ist, da sowohl die Lehrkapazitäten als auch die Belastungsfähigkeit der Schüler nicht für ein vollumfängliches Aufholen des versäumten Stoffes reichen, ein Kernbestand zu definieren: Die für den weiteren Lernerfolg unerlässlichen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen! Dies gilt insbesondere für die Grundschu-

le, die die Grundlage für den weiteren Lernerfolg bildet, aber auch für die weiterführenden Schulen (Punkt 2 und 3).

Um die Defizite zu beheben, soll außerdem der Samstag genutzt werden (Punkt 4). Über die Einführung entscheidet das Landesschulamt auf Antrag der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger sowie dem Träger der Schülerbeförderung. Samstagsunterricht wurde in den letzten Jahren mehr und mehr zurückgedrängt, ist aber pädagogisch sinnvoll, da die Schüler während eines langen Wochenendes erfahrungsgemäß aus dem Lernrhythmus kommen und es dann am Montag viel Kraft kostet, sich wieder einzufinden. Ein kürzeres Wochenende ermöglicht konzentriertes und effizienteres Arbeiten.

Wenn Eltern in Privatinitiative darüber hinaus besondere Anstrengung unternehmen wollen, um den Lernerfolg ihrer Kinder sicherzustellen, sollte das Land mit finanzieller Förderung unterstützend eingreifen (Punkt 5). Dies ist als Ergänzung des staatlichen Schulbetriebs sinnvoll.

Zusätzlich zur Förderung privater Angebote und dem Samstag als weiterem Lerntag wollen wir außerdem noch die Zeit der Sommerferien als Ergänzung zum Regelbetrieb nutzen (Punkt 6).

Durch die Bündelung all dieser vielfältigen und aufeinander abgestimmten Maßnahmen kann es uns gelingen, den Schaden, den die Zeit der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen hinterlassen hat, zu beheben. Das sind wir unseren Kindern schuldig.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender